

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **97. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Vechelde, Gemeindeteil Vallstedt Anlage: Gebietsabgrenzung**

Die vom Rat der Gemeinde Vechelde am 29. Juni 2020 beschlossene 97. Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Peine am 14. Juli 2020 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Peine hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 07. Oktober 2020 genehmigt.

Der Änderungsbereich betrifft den Gemeindeteil Vallstedt. Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

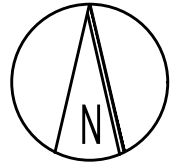
Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Straße 85, 38159 Vechelde, im zweiten Obergeschoss neben dem Zimmer 2.05, während der Dienststunden von Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Anlässlich der Corona- Krise ist das Rathaus auf unbestimmte Zeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung (Tel. 05302/802-0 oder E- Mail: [info@vechelde.de](mailto:info@vechelde.de)) und unter Beachtung der zur Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona- Pandemie möglich. Nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Helling (Tel. 05302/802-248) kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung umfassend Auskunft verlangt werden. Die Planung ist auch im Internet unter <https://www.vechelde.de/wirtschaft-bauen-gewerbe/flaechennutzungsplan> einsehbar.

Sollte aufgrund einer Lockerung der gegenwärtigen Beschränkungen das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr während der öffentlichen Auslegung wieder geöffnet werden können, sind die Unterlagen zu den o.g. Öffnungszeiten des Rathauses auch ohne Terminvereinbarung einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Vechelde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



**Gebietsabgrenzung**



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2016)



Der Änderungsbereich befindet sich im  
Südwesten der bebauten Ortslage Vallstedt,  
wie dargestellt.